

# Stiftung Biomedizinische Alkoholforschung

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Manfred V. Singer  
Geschäftsstelle: II. Medizinische Klinik  
Universitätsklinikum Mannheim  
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, 68135 Mannheim



## Newsletter V

Januar 2006

**Wir wünschen  
unseren Leserinnen  
und Lesern, Mitgliedern  
und Spendern  
ein glückliches und  
gesundes Jahr 2006!**



"Prosit!" oder zu deutsch "Wohl bekomm`s!": Wie auch immer Sie das neue Jahr begrüßt haben - mit einem alkoholfreien Getränk oder traditionell mit Wein bzw. Sekt – bleiben Sie gesund! Wir möchten Sie auch in diesem Jahr mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie Wissenswertem rund um das Thema Alkohol informieren und unterhalten. Gesunde Lebensweise und Genuss sind dabei keine Gegensätze, im Gegenteil: Wer sich rundum fit und gesund fühlt und sich darüber hinaus an den angemessenen Zeitpunkt und das rechte Maß hält, kann die großen

und kleinen Annehmlichkeiten des Lebens besonders intensiv genießen.

### **"Jahrbuch Sucht 2006" der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) erschienen**

Umgerechnet trinkt derzeit jeder Deutsche - vom Säugling bis zum Greis - 20 Gramm reinen Alkohol am Tag. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jeder von uns jährlich ca. 116 Liter Bier, 20 Liter Wein, 3,8 Liter Schaumwein und 5,8 Liter Spirituosen konsumiert. "Alkohol ist kein normales Konsumgut", sagte DHS-Geschäftsführer Rolf Hüllinghorst in einem Interview am 11.1.2006 der Tageszeitung "DIE WELT". Alkohol mache die Menschen krank. Das Ausmaß von Gewalt in Familien sei zum Großteil auf die Wirkung von Alkohol zurückzuführen. "Zehn Prozent der Alkoholtrinker konsumieren 50 Prozent der Alkoholmenge", erklärte Hüllinghorst. Wein-, Bier- und Spirituosenindustrie würden kaum überleben, gäbe es keine Risikotrinker und Abhängigen. Derzeit ist der Alkoholkonsum in Deutschland so hoch wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In Frankreich und Italien sei es dagegen gelungen, den Alkoholkonsum in den letz-



ten drei Jahrzehnten fast zu halbieren. "Das zeigt, dass sich mit konsequenten Maßnahmen etwas verändern lässt." Persönliche Einsicht genüge dabei nicht. Notwendig seien höhere Preise, weniger Werbung und weniger Verkaufsstellen. So sind in Deutschland die Ausgaben für Alkoholvererbung seit Mitte der neunziger Jahre um rund 100 Millionen Euro auf 526 Millionen Euro im Jahr 2004 zurückgegangen.

### Zahlen & Fakten aus dem "Jahrbuch Sucht 2006":

Alkoholverbrauch je Einwohner an reinem Alkohol:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Liter	10,5	10,4	10,4	10,2	10,1



### Werbeaufwendungen für alkoholische Getränke in Deutschland (in Mio. €)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Spirituosen</b>	125	134	132	118	97
<b>Bier</b>	388	360	347	336	364
<b>Sekt</b>	54	46	54	48	45
<b>Wein</b>	31	35	27	24	20
<b>Gesamt</b>	597	575	560	525	526

### Volkswirtschaftliche Kosten

Die Kosten alkoholbezogener Krankheiten (ohne Kriminalität und intangible Kosten) werden pro Jahr auf ca. 20,6 Mrd. € geschätzt. Der größte Teil des volkswirtschaftlichen Schadens bezieht sich mit ca. 7 Mrd. € auf die alkoholbezogene Mortalität.

Quellen:

Tageszeitung "Die Welt" Artikel von Claudia Ehrenstein, erschienen am Mi, 11. Januar 2006

"Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) Jahrbuch Sucht" 2006

Meyer, Christian, in: eigene Berechnungen

Nielsen Media Research GmbH, 2004

Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland, Schriftenreihe des BMG. Band 128, Nomos-Verlag, 2000

Hanke, M. und John, U. (2003) Tabak- oder alkohol-attributable stationäre Behandlungen. Deutsche Medizinische Wochenschrift, 128:1387-90



### Presseecho auf Autorenlesung bei Buchhandlung Kober - Löffler

Am 3. Dezember 2005 hielt Prof. Manfred V. Singer unter dem Motto "Gesund genießen, gesund leben – verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol" eine Autorenlesung bei Buch Kober – jetzt mit Löffler Fachbuch gemeinsam unter einem Dach – in C1 am Paradeplatz. Das Angebot richtete sich neben Ärzten und Studenten gleichermaßen an interessierte Laien, für die das



Thema gesunde Ernährung und Genuss eine Rolle spielt und die sich über eine individuelle Gesundheitsvorsorge in ihrem Umgang mit alkoholischen Getränken informieren wollten. Dabei ging der Vortrag nicht nur auf Gesundheits- und Ernährungsfragen rund um das Thema Alkohol, sondern auch auf die Kulturgeschichte sowie neueste For-

schungsarbeiten auf dem Gebiet der Alkohol(folge)krankheiten ein.

Neben dem Mannheimer Morgen und der Rheinpfalz widmete auch die Rhein-Neckar-Zeitung der Veranstaltung einen längeren Artikel, der sich u.a. kritisch mit der Rolle der Werbung für Alkoholika beschäftigte. Auch die Preisgestaltung sowie die freie Verfügbarkeit alkoholischer Getränke bei mangelnder Ausweiskontrolle wurden kritisiert. Als Resümee zog die Autorin den Schluss, dass zukünftig staatliche Initiativen notwendig wären, aber auch Freunde und Familien gefordert seien: Die Betroffenen frühzeitig auf ihren hohen Alkoholkonsum ansprechen kann vielleicht helfen, das Problem anzugehen, bevor es zu spät ist. (RNZ, Christiane Dörsem, 28.12.2005)

#### Service:

Falls Sie wissen möchten, ob Sie oder ein Angehöriger möglicherweise gefährdet sind: Die Selbsttests "CAGE" und "AUDIT" können Sie auf unserer Internetseite [www.stiftung-alkoholforschung.de](http://www.stiftung-alkoholforschung.de) im Menüpunkt Informationen unter "Tests und Seminare", herunterladen.



### **Branntweinsteuer: die Quelle der einst ergiebigs- ten Reichssteuer mündet heute als Kostenfaktor in einer Ag- rarsubvention**

Als der Branntwein gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland allgemeine Verbreitung fand, wurde er bald in die Getränkebesteuerung der Städte und Territorien einbezogen (durch "Ungeld, Akzisen, Torzölle, Schank- und Trankaufschläge"). Nach den landesherrlichen Akziseordnungen des 17./18. Jahrhunderts schwankte die Steuertechnik zwischen den Formen der Verkaufsabgabe, der Rohstoffsteuer und der Gerätesteuer.



In Preußen ging man im Zuge der Stein-Hardenberg'schen Reformen endgültig zur Maischraumsteuer über, die zur Grundlage zuerst der Norddeutschen, ab 1871 dann der Reichsgesetzgebung unterstellten Branntweinsteuergemeinschaft wurde. 1887 durch das Reichsgesetz (das auch von Bayern, Württemberg und Baden über-

nommen wurde) neu geregelt und 1909 reformiert, floss die Branntweinsteuer als *zeitweilig ergiebigste Reichssteuer* zwar in die Reichskasse, musste aber den Bundesstaaten gemäß ihren "Matrikularbeiträgen" überwiesen werden. Die seit 1886 unternommenen Versuche zur Schaffung eines Reichsmonopols für Branntwein führten am Ende des Ersten Weltkrieges zum Erfolg. Das Reichsgesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 brachte ab 1. Oktober 1919 das Staatsmonopol, ursprünglich mit *der agrarpolitischen Zielsetzung*, die Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe in landwirtschaftlichen Brennereien zu fördern.

1949 wurden Branntweinsteuer und Finanzmonopol durch das Grundgesetz dem Bund zugesprochen. Durch den Einigungsvertrag wurden das Branntweinmonopol und die Branntweinbesteuerung auf die neuen Bundesländer ausgedehnt.

Unter die Steuerpflicht fallen zusammengefasst:

- Ethylalkohol mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt oder unvergällt, sowie Spirituosen, jeweils mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent



- schäumende und nicht schäumende Weine, ferner auch mit Alkohol angereicherte Weine und Traubenmoste sowie Wermutwein und andere aromatisierte Weine, außerdem andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein) und Mischungen derartiger Getränke, jeweils mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent.

Die Branntweinsteuer gehört zu den Verbrauchsteuern, die innerhalb der EU mit Wirkung vom 1. Januar 1993 harmonisiert wurden, wobei es jedoch noch nicht gelungen ist, gleiche Steuersätze in den einzelnen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Ihr Aufkommen betrug 2003 rund 2,2 Mrd. €. Die Branntweinsteuer wird von Bundesfinanzbehörden (Zollverwaltung) erhoben. Ihr Aufkommen steht dem Bund zu.



Weizen gehört wie Roggen, Hafer und Gerste zu den Gräsern. Er wird als Brotgetreide, für Gries, Graupen, Teigwaren, zur Stärkegewinnung sowie zur Bier- und Branntweinherstellung und für Viehfutter verwendet.

### **Das Branntweinmonopolgesetz**

Das Branntweinmonopolgesetz (Branntw-MonG) regelt nicht nur die Branntweinbesteuerung, sondern vor allem auch die nationale Marktordnung für Branntwein, das Branntweinmonopol. Beide Bereiche – Marktordnung und Steuerrecht – greifen eng ineinander. Das Branntweinmonopol umfasst die Übernahme des hergestellten Alkohols – abgesehen von einigen Ausnahmen – sowie die Verwertung dieses Alkohols. Alkohol, der von der Ablieferungspflicht ausgenommen ist und der also nicht von der Bundesfinanzbehörde übernommen und nicht von ihr vermarktet wird, unterliegt ebenso wie eingeführter Alkohol der Branntweinsteuer in Höhe des Regelsatzes von 1.303 € für einen Hektoliter Alkohol (hl Alkohol).

### **Keine Diskriminierung konkurrierender Erzeuger aus EU-Mitgliedsstaaten erlaubt**

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes seit 1976 ist das Branntweinmonopol in wesentlichen Teilen seines Schutzcharakters zugunsten der inländischen Alkoholerzeuger entkleidet worden. Alkohol aus Mitgliedstaaten der EU darf weder von der Einfuhr ausge-



schlossen noch steuerlich oder in anderer Weise diskriminiert werden; *die Bundesfinanzbehörde darf die Preise der mit den einheimischen Produzenten konkurrierenden EU-Erzeuger nicht zu weit unter dem Marktpreis festsetzen.* Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 ist für Alkohol aus landwirtschaftlichen Rohstoffen eine gemeinsame Marktregelung der EU in Kraft getreten. Sie zielt darauf ab, den Handel mit Agraralkohol in der EU zu überwachen und den Alkoholmarkt transparenter zu gestalten.

### **Zwang zur Zahlung kostendeckender Erzeugerpreise**

Die Rechtsprechung des EuGH hat dazu geführt, dass die Bundesfinanzbehörde, die nach wie vor aufgrund gesetzlicher Verpflichtung den Alkoholerzeugern kostendeckende Übernahmepreise zahlen muss, den Alkohol an die Verwender *unter dem Selbstkostenpreis abgeben* muss.

Das BranntwMonG ist durch das Haushaltssanierungsgesetz (HsanG) umfassend geändert worden. Seither konzentriert sich das Branntweinmonopol auf die *Förderung der mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben verbundenen Brennereien.* Die gewerblichen Brennereien, die bislang zum Schutz der landwirtschaftlichen Brennerei-

en in das Branntweinmonopol eingebunden waren, sind spätestens durch gesetzliche Wirkung mit Ablauf des Betriebsjahres 2005/06 aus dem Branntweinmonopol ausgeschieden, sofern sie nicht wie der überwiegende Teil bereits freiwillig unter Inanspruchnahme von Ausgleichsbeträgen verzichteten. Gewerbliche Brennereien, die mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben verbunden sind, wurden in landwirtschaftliche Brennereien umgewandelt.

Das Monopol wurde zum Ausgleich seiner Verluste aus dem Bundeshaushalt 2002/2003 mit 115 Mio. Euro, im Jahr 2004 mit etwa 99 Mio. Euro gestützt und subventioniert somit de facto die mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben verbundenen Brennereien.

Quellen:

Bundesministerium der Finanzen

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, 2004 u. 2005

### **Das "Zoll-Paradoxon"**

#### **Abgabenfreie Einfuhr von Reisemitteln in Form von Alkoholika**

Unter folgenden Voraussetzungen können Reisende Waren abgabenfrei aus einem Drittland nach Deutschland einführen:





1. Der Reisende führt die betreffenden Waren mit sich.
2. Die Waren sind für den persönlichen Ge- oder Verbrauch bestimmt.

Die Reisemitbringsel dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch oder Verbrauch des Reisenden, für Angehörige seines Haushalts oder als Geschenk bestimmt sein. Ein entgeltliches Mitbringen für andere ist somit nicht möglich. Die Waren dürfen keinesfalls zu gewerblichen Zwecken bestimmt sein. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so gelten die folgenden Mengen- und Wertgrenzen: **Alkohol und alkoholhaltige Getränke**, wenn der Einführer **mindestens 17 Jahre** alt ist:

- 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 % vol oder unvergällter Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr oder
- 2 Liter Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder Alkohol, Taffia, Sake oder ähnliche Getränke mit einem Alkoholgehalt von 22 % vol oder weniger oder
- 2 Liter Schaumweine oder Likörweine oder
- eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren und
- 2 Liter nicht schäumende Weine.

Obwohl der EU oft übersteigerte "Reglementierungswut" vorgeworfen wird, reicht

diese anscheinend nicht bis zu den Jugendschutzgesetzen. Die obigen Einfuhrbestimmungen haben zur Folge, dass Jugendliche bis zu 1 Liter im Ausland legal erworbene Spirituosen sogar von 22 Vol. % oder mehr nach Deutschland einführen dürfen, obwohl sie diese bei uns nach dem Jugendschutzgesetz gar nicht kaufen dürfen. Da z.B. im beliebten Urlaubsland Ungarn Alkoholika bereits an 14-jährige verkauft und ausgeschenkt werden dürfen, können sich die Jugendlichen nicht nur vor Ort legal betrinken, sondern, sofern sie bereits 17 sind, auch noch einen "kleinen Vorrat" mit nach Hause nehmen ... Die Gefahren liegen auf der Hand: Im November 2004 hat sich ein 13-jähriger Junge aus Nordhessen auf einer Party zu Tode getrunken, obwohl sein Vater ihm Alkohol verboten hatte. Der Jugendliche habe eine Flasche Wodka (ca. 40 Vol.%) zu drei Vierteln geleert und sei anschließend in einem Kasseler Krankenhaus an einer Alkoholvergiftung gestorben, teilte die Polizei damals mit. Der Jugendliche hatte rund drei Promille Alkohol im Blut.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, "Zoll online"



Passend zur kalten Jahreszeit ein Rezept für alkoholfreien heißen

❄️❄️❄️ *Winterpunsch* ❄️❄️❄️

### Zutaten:

1,5 Liter frisch zubereiteter Früchtetee (Gemischter Früchtetee oder Orangen-, Apfel- oder Hagebuttentee) aus Teemischung oder Teebeuteln

3/4 Liter Traubensaft (rot)

je 2 unbehandelte Orangen und Zitronen



1 Zimtstange

1 Messerspitze gemahlener Zimt

4 Gewürznelken

4 Esslöffel Honig

### Zubereitung:

Die Orangen und Zitronen in schmale Scheiben und anschließend in Achtel schneiden. Wasser, Traubensaft, Honig und Gewürze zusammen mit den Früchten erhitzen (das Getränk darf nicht kochen!) und eine Viertelstunde zugedeckt ziehen lassen. Den Winterpunsch durch ein feines Haushaltssieb gießen und in hitzefeste Gläser verteilen. Die Gläser mit den Orangenschalen verzieren. Der Weihnachtspunsch kommt nun heiß auf den Tisch. Für Kinder und Jugendliche ebenfalls geeignet – zum Wohl!

*Sie sind noch kein Mitglied, möchten aber gerne helfen?*



Ich werde Mitglied im „Verein zur Förderung der Stiftung Biomedizinische Alkoholforschung“:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

- Ich zahle den **Mindestbeitrag** von 50,00 Euro im Jahr.
- Ich zahle freiwillig einen **höheren Mitgliedsbeitrag** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro im Jahr.
- Ich spende zusätzlich **einmalig** und unabhängig vom Mitgliedsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro.

#### Mein Zahlungsweg (bitte ankreuzen):

- Ich überweise per Dauerauftrag/Überweisung auf das Konto Nr. 673761400 bei der Dresdner Bank AG, Mannheim, BLZ 670 800 50
- bargeldlose Einzugsermächtigung

(hiermit verringern Sie den Verwaltungsaufwand!)

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_